



Bekanntmachung Nr. 150/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken einer neuen Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Tobias Marxen zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Marxen ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Marxen ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Wählergemeinschaft Störkathen (WGS) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Wählergemeinschaft Störkathen (WGS) vom 12.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 02.12.2025** als nachrückende Gemeindevertreterin

Frau Katja Blankenfeld (geb. 1997)
wohnhaft: 25548 Störkathen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Störkathen gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 04.12.2025.

Kellinghusen, den 03.12.2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine